

**Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:**



**Halbjahresschrift für die Didaktik  
der deutschen Sprache und Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>

19. Jahrgang 2014 – ISSN 1431-4355

Schneider Verlag Hohengehren GmbH

**Kammler, Clemens:** *Präzisiert die  
Bildungsstandards Deutsch! Vergleichende  
Anmerkungen zum mittleren Schulabschluss  
und zum Hauptschulabschluss.* In: *Didaktik  
Deutsch.* Jg. 19. H. 36. S. 13-16.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Clemens Kammler

## PRÄZISIERT DIE BILDUNGSSTANDARDS DEUTSCH!

### Vergleichende Anmerkungen zum mittleren Schulabschluss und zum Hauptschulabschluss

Lehrerinnen und Lehrer, die ich nach der Bedeutung der Bildungsstandards für ihren Berufsalltag frage, reagieren meist mit einem Achselzucken: Es gebe sie halt und es müsse sie wohl auch geben. Einen nennenswerten Einfluss auf den eigenen Unterricht hätten sie aber höchstens indirekt, da die mit ihnen verbundene Outcomeorientierung dazu führe, dass man noch weniger Zeit für die Entwicklung kreativer Unterrichtskonzepte habe als ohnehin schon.

Neben dem „Druck auf die Lehrkräfte durch die Kontrollschleifen der Outputsteuerung“ monieren Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen eines schulpädagogischen Forschungsprojekts befragt wurden, die „fehlende konkrete Inhaltlichkeit“ der Bildungsstandards (vgl. Wacker/Strobel-Eisele 2013, 119 f.). Gemeint ist damit vor allem der Mangel an „inhaltlicher Systematik“ (ebd.), die die abstrakten Kompetenzbeschreibungen für die Unterrichtsplanung konkretisieren soll.

Diese Kritik möchte ich aufgreifen. Dabei verstehe ich unter fehlender Inhaltlichkeit allerdings weder das Fehlen fertiger Unterrichtskonzepte noch das Nichtvorhandensein eines Kanons (z. B. für literarische Texte und Filme). Zwar muss man festhalten, dass die notwendige ‚Arbeit am Kanon‘ – sei es für literarische Texte, sei es für andere mediale Produkte wie z. B. Filme – durch die Kompetenz- und Outcomeorientierung erheblich geschwächt worden ist. Doch lässt sich dieses Problem nicht allein den bildungspolitischen Vorgaben der Kultusministerkonferenz anlasten und vor allem ist es nicht durch Dekrete ‚von oben‘, sondern nur durch eine Wiederbelebung der fachinternen und öffentlichen Diskussion über dieses Thema lösbar. Fehlende Inhaltlichkeit lässt sich meines Erachtens in den Bildungsstandards bereits auf viel elementarerer Ebene feststellen: als Mangel an fachlicher Genauigkeit und Systematik.

Hierfür einige Beispiele, wobei ich mich auf den Kompetenzbereich „Lesen – mit Texten und Medien umgehen“ in den Bildungsstandards für den Mittleren (BSM) und für den Hauptschulabschluss (BSH) beschränke: So heißt es in den BSM, die Schülerinnen und Schüler sollten „ein Spektrum altersangemessener Werke – auch Jugendliteratur – bedeutender Autorinnen und Autoren kennen“ (BSM, 14). Aber warum ist hier von einem „Spektrum“, bei den Sach- und Gebrauchstexten dagegen von einem „breiten Spektrum“ die Rede? Soll das Spektrum der literarischen Texte weniger breit sein? Und was genau heißt „bedeutend“? Liest man im Vergleich dazu die entsprechende Formulierung aus den Bildungsstandards für die Hauptschule („aktuelle und klassische Werke der Jugendliteratur und altersangemessene Texte bedeutender Autorinnen und Autoren kennen“; BSH, 14), so stößt man auf eine na-

hezu identische Formulierung. Ob in den unterschiedlichen Schulformen die gleichen literarischen Werke gelesen werden oder ob sich die Anforderungen unterscheiden sollen, bleibt somit unklar. Solche Unklarheit und mangelnde Differenzierung kennzeichnet nahezu alle Standards des Kompetenzbereichs. Die Absolventen und Absolventinnen des Mittleren Abschlusses sollen ein paar Fachbegriffe mehr kennen als die Hauptschüler und Hauptschülerinnen (z. B. „Erzählperspektive“ oder „Metapher“), bei letzteren ist von „untersuchenden Methoden“, bei den Standards des mittleren Abschlusses von „analytischen Methoden“ die Rede, wobei diese spezifiziert werden durch den Zusatz „z. B. Texte untersuchen, vergleichen, kommentieren“. Sollen die Hauptschüler und Hauptschülerinnen nur „untersuchen“, nicht aber vergleichen und kommentieren? Und was heißt überhaupt „untersuchen“? Hat der Begriff einen klaren Inhalt, aus dem z. B. das Kommentieren ausgeschlossen ist? Wie will man literarische Texte überhaupt im Unterricht behandeln, ohne den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sie zu kommentieren? Ist diese Möglichkeit nicht sogar Voraussetzung jeder „Untersuchung“ bzw. „Analyse“ (vgl. Krefts berühmte Phase der „bornierten Subjektivität“)? Die Hauptschüler und Hauptschülerinnen sollen „Handlung und Verhaltensweisen beschreiben und werten“, die mittleren Absolventen und Absolventinnen „Handlungen, Verhaltensweisen und Verhaltensmotive bewerten“. Lassen wir einmal die Frage außen vor, warum in einem Fall von „Handlung“ im Singular und im anderen von „Handlungen“ im Plural die Rede ist, auf die mir keine sinnvolle Antwort einfällt. Warum sollen sich nicht auch die Hauptschüler und Hauptschülerinnen mit Verhaltensmotiven auseinandersetzen? Man muss nicht unbedingt Kant gelesen haben, um Zweifel daran zu hegen, dass eine Beurteilung von Verhaltensweisen ohne Kenntnis der dahinter stehenden Motive einem Menschen (bzw. einer literarischen Figur) auch nur annähernd gerecht werden kann.

Kritische Beobachtungen wie diese, die sich mühelos ergänzen ließen, lassen die Frage aufkommen, ob hinter solchen Formulierungen überhaupt ein Konzept steht – nicht nur, was die Unterschiedlichkeit der Standards für beide Schulstufen, sondern auch, was die verwendete Begrifflichkeit und ihre Systematik als solche anbetrifft. Betrachtet man die Standards zum Teilbereich „Medien verstehen und nutzen“, so fällt zunächst auf, dass sie wesentlich knapper ausfallen als diejenigen zu literarischen Texten und dass sie außerdem kaum spezifische Aspekte des Verstehens und Nutzens von Medien bzw. medialen Produkten benennen. Zwischen „eigentlicher Wirklichkeit und virtuellen Welten“ muss man auch in der Literatur unterscheiden und „medienspezifische Formen [zu] kennen: z. B. Print- und Online-Zeitungen, Infotainment, Hypertexte, Werbekommunikation, Film“ (BSM, 15), dürfte für Neunt- oder Zehntklässler eine Selbstverständlichkeit sein. Als Kompetenzbeschreibung ist die Formulierung somit ungeeignet, es sei denn hinter dem Begriff „kennen“ versteckt sich eine Anforderung, die dem Leser und der Leserin vorenthalten wird. Zwischen „Informations- und Unterhaltungsfunktion unterscheiden“ (ebd.) muss man ferner bei jeder Art von Text, also auch bei geschriebenen Texten, ebenso muss man bei diesen „wesentliche Darstellungsmittel kennen und deren Wirkungen einschätzen“ (ebd.). Aber was sind überhaupt wesentliche Darstellungsmittel von Fil-

men oder Computerspielen? In den BSH heißt es übrigens abweichend: „wesentliche Darstellungsmittel eines Mediums und deren Wirkungen kennen und einschätzen“ (BSH, 15). Soll das heißen, dass an der Hauptschule nur ein einziges Medium thematisiert werden soll? Und wenn nicht: Welchen Sinn hat die abweichende Formulierung dann? Wollten die Verfasser lediglich dokumentieren, dass es sich bei BSH und BSM um zwei unterschiedliche Texte handelt?

Ein weiteres Beispiel für die ungenaue und unspezifische Begrifflichkeit der Bildungsstandards ist die Verwendung des Methodenbegriffs. War in der Rubrik „Literarische Texte verstehen und nutzen“ schon von „analytischen“ und „produktiven Methoden“ die Rede, so werden für den gesamten Kompetenzbereich (Literatur, Sachtexte, Medien) noch einmal „Methoden und Arbeitstechniken“ angegeben, die sich allerdings nahezu ausschließlich auf geschriebene Texte beziehen (z. B. „Texte gliedern und Teilüberschriften finden“; BSM, 15) oder so allgemein gehalten sind, dass Besonderheiten des Umgangs mit anderen Medien außen vor bleiben (z. B. „Wesentliches hervorheben und Zusammenhänge verdeutlichen“; BSH, 15). Nebenbei wird hier deutlich, dass unklar bleibt, ob der verwendete Textbegriff mediale Produkte wie Filme einbezieht oder nicht. Medienspezifisches kommt in dieser Rubrik nur im Zusammenhang mit „Präsentationstechniken“ vor. Dass *Medienanalyse* und *-produktion* (wenigstens zum Teil) eigener Methoden und Arbeitstechniken bedarf, spielt in diesem Text keinerlei Rolle. Diese Mängel werden auch durch die Konkretisierungen in Form von Aufgabenbeispielen nicht behoben.

Richtig ist: Gemeinsame Standards sind in einem föderalen Bildungssystem sinnvoll, ja notwendig. Aber gleichgültig, ob die aufgezeigten Defizite das Resultat konzeptioneller Unbedarftheit oder dem politisch erzeugten Zeitdruck geschuldet sind, unter dem die Bildungsstandards vor zehn Jahren zustande kamen: Wenn bereits die Lektüre so kleiner Auszüge so viele Ungereimtheiten zutage fördert und so viel Wichtiges offen bleibt, fragt man sich, welche Nutzen diese Standards in der Praxis überhaupt haben können. Für eine Überarbeitung besteht jedenfalls reichlich Anlass. Dabei hielte ich es für sinnvoll, in Zukunft auf eigene Standards für die Hauptschule zu verzichten und stattdessen – unabhängig von der sich ohnehin tendenziell auflösenden Unterscheidung der traditionellen Schulformen – nach dem Vorbild der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife zwischen „grundlegendem“ und „erweitertem“ Niveau zu unterscheiden.

## Literatur:

- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004): Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss. Beschluss vom 4.12.2003. München: Luchterhand.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2005): Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss. Beschluss vom 15.10.2004. München: Luchterhand.
- Wacker, Albrecht/Strobel-Eisele, Gabriele (2013): Bildungsstandards als Instrumente outputorientierter Steuerungskonzepte – zum Stand und zu Desideraten der Lehrplan(rezeptions)forschung, In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik. H 1. S. 107-123.

### Anschrift des Verfassers:

*Prof. Dr. Clemens Kammler, Universität Duisburg-Essen Campus Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften, Institut für Germanistik–Literaturwissenschaft/-didaktik, Universitätsstraße, D-45117 Essen*  
*clemens.kammler@uni-due.de*